

Aktualisierter Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rates am 03.12.2020

Beschluss:

1. Dem Kreiswahlausschuss gehören nach § 10 Absatz 3 Satz 1 Landeswahlgesetz NRW der Kreiswahlleiter und 6 Beisitzer als Mitglieder an.
2. Der Rat setzt in Ergänzung zu seinem Beschluss vom 5. November 2020 die Anzahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder für die nachfolgenden Ausschüsse gemäß § 58 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW wie folgt fest:

(Der Beschluss wird in der Sitzung formuliert.)

Der Beschluss gilt nicht für den Wahlausschuss nach Kommunalwahlgesetz und den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, da für diesen vorrangige spezialgesetzliche Regelungen zu berücksichtigen sind.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation wurden in der ersten Ratssitzung am 05.11.2020 nur der Hauptausschuss und der Wahlprüfungsausschuss gebildet. Die Entscheidung über die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder aller weiteren Ausschüsse (übrige Pflichtausschüsse und freiwillige Ausschüsse) wurde in die nächste Sitzung vertagt.